

Drucksache Nr. SR VII.75/2026
für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein
am 31. März 2026

Einbringer:	Bürgermeister
vorberaten mit:	Bauamt, Sachsen Consult Zwickau Sächsische Haustechnik EDKI KG
Gegenstand:	Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbstandortes Sächsische Haustechnik EDKI KG“ in Thierfeld

gesetzliche Grundlage: § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussantrag:

Der Stadtrat der Stadt Hartenstein wägt die Stellungnahmen der Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung zum Entwurf (November 2025) der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbstandortes Sächsische Haustechnik EDKI KG“ in Thierfeld mit Begründung gemäß Anlage einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Stellungnahmen erhoben haben, mitzuteilen.

Begründung:

Die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung (Entwurf) fand in der Zeit vom 26. Januar 2026 bis einschließlich 27. Februar 2026 statt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Aus dem Ergebnis der Abwägung ist der Satzungsbeschluss zum Abschluss des Verfahrens zu fassen und die Satzung bekannt zu machen. Alle diese Verfahrensschritte sind vom Baugesetzbuch vorgegeben und somit zu beachten.

Die Abwägungsunterlagen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes liegen als Auflistung vor (siehe Anlage). Aufgrund des Umfangs des abzuwägenden Materials können bei Bedarf die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Bauamt der Stadtverwaltung Hartenstein eingesehen werden.



Martin Kunz
Bürgermeister

Beschluss Nr. SR VII. /2026

Abstimmungsergebnis:

- gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16
- davon anwesend:
- stimmberechtigt zuzüglich Bürgermeister:
- Ja-Stimmen:
- Nein-Stimmen:
- Stimmenthaltungen:

Nachweis der Veröffentlichung:

Stadtzeitung Nr. 04/2026

Martin Kunz
Bürgermeister